

Für eine Bewerbung um einen Druckkostenzuschuss der FAZIT-STIFTUNG zu einer Dissertation ist Folgendes notwendig:

- ein **Antragschreiben des Doktoranden**;
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Doktorvater**.
Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum diese wissenschaftliche Arbeit förderungswürdig bzw. eine Veröffentlichung wünschenswert ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren und im Original vorzulegen;
- ein **Exposé der Dissertation** (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemein verständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite); ein Literaturverzeichnis ist nicht erforderlich;
- die **Angabe des benötigten Druckkostenzuschusses** mit ausführlicher Schilderung der finanziellen Situation und der Begründung, warum Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen;
- eine **Kopie des Kostenvoranschlages des Verlags**, der die Arbeit publizieren soll;
- Annahmebescheid zur Promotion
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** (Abitur, Bachelor, Master) und der **Promotionsbescheinigung**;
- ein tabellarischer **Lebenslauf mit Foto**.

Druckkostenzuschüsse beschränken sich auf die verlangte Zahl der Pflichtexemplare und überdies auf solche Vervielfältigungen, wie sie für schlichte Dissertationsausgaben üblich und ausreichend sind.

Druckkostenzuschüsse werden in der Regel nur dann gewährt, wenn eine Finanzierung von anderer Seite (z. B. Eltern/Großeltern/Lebenspartner/Institut) nicht möglich ist. Es muss also eine **finanzielle Notlage** vorliegen.

Der Bewerber darf das **28. Lebensjahr** zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben ihre Förderzusage zu widerrufen.